

Carl Heymanns Verlag  zu Berlin W 8, Mauerstr. 44

Ⓜ

Demnächst erscheint:

Zeitschrift für Zivilprozeß

(Im Jahre 1879 gegründet von Hermann Busch)

Herausgegeben von

Dr. A. von Staff

Wickl. Geh. Oberjustizrat, Kammerpräf. a. D., Berlin

Dr. Ernst Jaeger

Geh. Hofrat, Prof. a. d. Universität Leipzig

Dr. Richard Kann

Rechtsanwalt am Kammergericht und Notar, Berlin

Band 49 / Heft 1/2 / Preis für den Band von 6 Heften 20.— Mark

Die Zeitschrift, die im Jahre 1920 ihr Erscheinen unterbrechen mußte, gelangt nunmehr wieder zur Ausgabe. Es ist gelungen, drei hervorragende, überall anerkannte Juristen für die Schriftleitung zu gewinnen. — Ich versende das 1. Heft nach der früheren Fortsetzungsliste und bitte, es **allen bisherigen Abonnenten unverlangt zur Fortsetzung zu liefern**. Bei dem besonderen Interesse, das heute allen Fragen des Prozeßrechtes entgegengebracht wird, ist es leicht, neue Abnehmer dafür zu gewinnen. Ich stelle das 1. Heft in Kommission zur Verfügung und bitte, es allen **Gerichtsbibliotheken, Universitätslehrern und Rechtsanwälten**, soweit sie nicht schon Abonnenten sind, vorzulegen. — Ihren Bedarf bitte ich, auf mitfolgendem Zettel zu verlangen.

Die neue Zivilprozeßordnung

Gerichtsverfassungsgesetz, Gerichtskostengesetz, Gebührenordnung für Rechtsanwälte nebst Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 13. 2. 24.

Erläuterte Ausgabe

mit Hinweisen und ausführlichem Sachregister, bearbeitet von

Dr. Richard Kann

Rechtsanwalt am Kammergericht

Preis gebunden 10.— Mark.

Zivilprozeßordnung

Textausgabe

mit Sachregister

in der vom 1. Juni ab geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Verordnung vom 13. Februar 1924.

Nebst Gerichtsverfassungsgesetz.

Preis gebunden 4.— Mark.

Die beste Einführung in die neuen Prozeßvorschriften für jeden Laien:

Was man von dem Prozeßverfahren wissen muß

Ein Wegweiser für Laien

von

Dr. Erich Volkmar und Dr. Erich Schubart

Geheimer Regierungsrat

Amtsgerichtsrat

Preis 1.— Mark

10 Stück mit 40%, 25 Stück mit 45%, 50 Stück mit 50%.

Die einschneidende Änderung der Prozeßvorschriften ist auch für das Publikum von größter Wichtigkeit. Vor Schaden bewahrt der obige Leitfaden, der u. a. **sehr nützliche Winke** gibt, wie die in letzter Zeit viel beklagte **Verzögerung der Erledigung von Zahlungsbefehlsanträgen** vermieden werden kann. Die Schrift ist ihrer **Billigkeit** wegen von größter **Absatzfähigkeit**. Jedes Sortiment kann Partien davon absehen.

Verlangzetteln anbei.